

# Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeilles-, Ledergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.

**Publikationsorgan der Berufskrankenkassen**

Inserate kosten die 4 gespaltene Pettzeile 1,50 Mark. Verbandsfachen 50 % Rabatt	Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brückenstraße 10 b III Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120	Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten
--	---	---

### Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ereue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 35 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 28. August in Händen der Redaktion sein.

### An unsere Mitglieder!

In Berücksichtigung der Verschärfung, welche die wirtschaftliche Krise in den letzten Wochen erfahren hat und auf Anregung aus den Mitgliederkreisen, beschloß der Vorstand im Einverständnis mit dem Ausschuß, allen Mitgliedern, welche nur 24 Stunden und weniger in einer Woche arbeiten, zu gestatten, jede zweite Woche einen Verbandsbeitrag zu leisten. Für die ausfallende Woche muß die Marke „Erwerbslos“ geklebt werden. Im Falle der Unterstützung kommt nur die Zahl der ordentlichen Beiträge in Anrechnung. Arbeitet ein Mitglied mehr als 24 Stunden in der Woche, so ist der volle Beitrag zu leisten.

Da in den Verdiensten der Mitglieder erhebliche Unterschiede bestehen, so überlassen wir es den Ortsverwaltungen, durch Versammlungsbeschlüsse, in sinngemäßer Anwendung des § 6 Absatz 2 des Statuts, Bestimmungen zu treffen, welche die Mitglieder am Orte, bei Erreichung einer näher zu bezeichnenden Verdiensthöhe (getrennt für männliche und weibliche Mitglieder), verpflichten, volle Beiträge zu zahlen, auch dann, wenn die Arbeitszeit auf 24 Stunden verkürzt ist.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Aufhebung dieses Beschlusses bleibt dem Vorstand und Ausschuß vorbehalten.

Berlin und Offenbach, den 23. August 1920.  
 Der Verbandsvorstand. Der Ausschuß.  
 J. A.: P. Blum. J. A.: G. Jung.

### Titel und Inhalt.

Die Menschen klammern sich in der Regel viel mehr an Worte und Titel, als ihnen im allgemeinen zum Bewußtsein kommt. Dies tritt bei einer kritischen Würdigung von Inhalt und Wesen einer Sache, die man mit allgemein moderner Schlagworten bezeichnet, und die auf die Masse wirken, ganz klar zutage.

So sind in dieser Zeitung bereits verschiedene Beispiele erbracht, daß Bolschewismus und Diktatur des Proletariats nur andere Bezeichnungen sind für Imperialismus und autokratische Herrschaft. Denn jeder Denkende muß das, was Lenin darüber gesagt hat, so verstehen.

Auf einem Kongreß der Wassertransportarbeiter hat Lenin den Satz: „Alle Macht den Arbeiterräten“ so ausgelegt: „Wir müssen ernste Geschäftsleute werden, die die Räte ausschalten und ohne sie walten.“

Lenin, der russische Diktator, berief sich auf das Beispiel der englischen und amerikanischen Demokratien, in welchen die Bourgeoisie unter voller Beibehaltung ihrer Macht die Herrschaft als ein Maximum persönlicher Diktatur in Händen der eigenen Klasse geübt und festgehalten hat. Lenin definiert nun: „Die Diktatur des Proletariats als Diktatur einer Klasse komme lediglich als politische Machtbasis in Frage. Die Ausübung der Macht, auch innerhalb der Diktatur des Proletariats, müsse der Initiative einzelner überlassen bleiben.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat die Leninsche Auslegung des Diktaturbegriffs besprochen und als ebenso gefährlich wie grundtötend für die Diktaturidee bezeichnet. (Nr. 138.) Wenn die Studienkommission der Arbeiter, die in Bälde nach Rußland geht, zurückgekehrt ist, werde man diese Frage eingehend studieren müssen. Denn diese Konsequenz sei bisher noch nicht in der Diskussion der Rätefrage gewürdigt worden. Letzteres ist ganz richtig, und man darf gespannt sein, was die Enthusiasten der Räte-diktatur zu solcher Auslegung sagen.

Das war doch in den letzten Jahren der Haupttrumpf in der Agitation. Die Masse hat zu bestimmen, der Massenwille ist maßgebend. Fort mit den Wogen in Partei und Gewerkschaft. Die haben gar nichts zu melden, sondern nur auszuführen, was die Masse beschlossen hat.

Ei, ei, so zeigt sich denn nur allzubald der Pferdesuß in der Art und Weise, wie man auf die Massen eingewirkt hat. Was werden die begeistertsten Schwärmer dazu sagen, die alles Heil der Zukunft davon erwarten, daß die Wozgenherrschaft aufhört? Uebrigens fehlt es nicht an praktischen Beispielen im kleinen in unserer Nähe, daß tatsächlich das Gerede von der Herrschaft der Masse nur demagogisches oder bewußtes Gerede über eine Sache ist, deren Kern und Wesen diejenigen, die darüber reden, nicht in ihrer Tragweite beurteilen können.

So müssen die ärgsten Schreier gegen die Gewerkschaftsangehörigen, die Syndikalisten jetzt selbst zur Anstellung solcher schreiten, weil eben im Nebenamt die Arbeit nicht mehr benötigt werden kann.

Und auch der Begriff Kommunismus ist noch lange nicht geklärt. So hat der Bauarbeiter Heddericheminn auf sein Reichstagsmandat verzichten müssen, damit an seiner Stelle der Rechtsanwalt Dr. Levi-Frankfurt a. M. in den Reichstag einzutreten kann.

Im Firm macht Dr. Heinrich Thurow-Hamburg darüber einige Woffen. Er definiert den Begriff Kommunismus, indem er fragt: Was ist das? Viel-

leicht Gleichheit? Genauer vielleicht: Gemeinsameit!

Ist es schwer, den Begriff mit einem einzigen anderen Begriff erschöpfend zu deuten, muß man den Sinn des Wortes näher erörtern. So kann man sagen: Kommunismus ist die Anschauung, daß jeder Mensch als Mensch gewürdigt werden müsse, daß kein Mensch gegen den anderen in irgendeiner Weise bevorzugt werden dürfe, und daß diese Auffassung alle Einrichtungen unseres gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens durchdringen müsse.

Diese Auffassung dürften wohl die meisten Arbeiter haben, die sich zum Kommunismus bekennen. Und im Grunde genommen doch auch die Mitglieder der Unabhängigen Partei, die für die Diktatur des Proletariats eintreten und für die Parole: „Alle Macht den Arbeiterräten!“

Damit ist aber doch auch zugleich der Begriff Demokratie und Sozialdemokratie erledigt. Denn wer die Diktatur einer Partei oder Klasse will, kann doch nicht auch zugleich Demokratie wollen. In diesem Sinne machen die Kommunisten den Unabhängigen den Vorwurf der Inkonsequenz. Der Vorwurf ist, wie vorstehende logische Erörterung zeigt, durchaus am Platze. Wenn die Arbeitermassen das nicht erkannt haben, so nur darum, weil sie nicht mit genügender Verstandesstärke über diese Begriffe nachdenken, sondern sich blindlings auf die Theorien ihrer unabhängigen Wozgen verlassen. So sehen wir, daß der Drang der Arbeiter nach Gleichberechtigung selbst in der kommunistischen Partei in der Praxis zurückgestellt werden muß, wenn ein Akademiker in den Reichstag soll oder will.

In der Theorie sollen die Arbeiter bei der Umwandlung der bürgerlichen, kapitalistischen Gesellschaft in eine kommunistische den Ausschlag geben. Ja Theorie und Praxis, lieber Michel, sind eben zweierlei.

Man paßt sich an! Lenin in Rußland macht den Arbeitern klar, was man unter Diktatur des Proletariats und Räteherrschaft eigentlich zu verstehen hat. Warum sollen sich denn nun die deutschen Kommunisten den Kopf über den Inbegriff Kommunismus zerbrechen? Der Titel wird schon seine Wirkung üben bei den Massen. Was sie dann erleben, diese Massen, das können sie später erfassen. Veritas.

### Rechtlosigkeit der Arbeiter in Kleinbetrieben.

Dies ist der Sinn einer Auskunft, die der Reichsarbeitsminister auf Ersuchen dem Schlichtungsausschuß für die Bekleidungsindustrie Groß-Berlin erteilt hat.

Nach § 84 in Verbindung mit § 86 des Betriebsrätegesetzes können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung durch den Arbeitgeber binnen fünf Tagen nach erfolgter Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- bzw. Angestelltenrat anrufen. Erfolgt durch diesen keine Verständigung, kann nach § 86 binnen weiteren fünf Tagen der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Weil unklar war, ob in Kleinbetrieben, wo nur der einzelne Arbeiter oder ein Obmann in Betracht kommt, diese auch das Recht haben, den Schlichtungsausschuß anzurufen, fragte der Vorsitzende Dr. Schälhorn beim Reichsarbeitsminister um Auskunft an. Dieser erteilte am 3. Mai 1920 folgende Antwort:

„In den Fällen, in denen keine Arbeiterräte, Angestelltenräte vorhanden sind, können der Obmann

oder mangels eines solchen die Arbeitnehmerschaft (Arbeiterschaft, Angefelltenchaft) den Schlichtungs- ausschuss nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, also wenn die Kündigung zum Anlaß einer (allgemeinen) Arbeitslosigkeit geworden ist, zur Vermittlung, nicht zur rechtsverbindlichen Entscheidung anrufen. Die Rechte aus § 84 ff. haben nur der Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angefelltenrat. Weitergehende Anträge sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden."

Da auch im Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband eine große Anzahl Mitglieder in Kleinbetrieben beschäftigt sind, hat diese klare Auskunft auch für uns große Bedeutung, insofern, daß eine der wichtigsten Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes für uns ausfällt.

### Wahrhaftigkeit.

„Der eine fragt, was kommt danach,  
Der andere, ist es recht?  
Und also unterscheidet sich  
Der Fricke von dem Knecht!“

Ein kurzes Verschen nur und doch wie inhaltvoll, wenn wir über den Sinn nachdenken. Ja, was kommt danach? — Was können wir darunter anders verstehen als unser ganzes Tun und Lassen. Wie verhalten wir uns in jeder Situation, vor der wir stehen? Nehmen wir für oder wider Stellung, oder weichen wir einer Stellungnahme glatt und geschmeidig aus? Fragen wir, was kommt danach? Hast du Nutzen oder Schaden von deinem Verhalten in dieser Sache, dann wird wohl bei den meisten Menschen der Vorteil den Ausschlag geben, und deshalb sagt der Dichter mit Recht, der andere fragt nicht in erster Linie, was danach kommt, sondern vor allen Dingen danach, ob es recht ist. Tut er, was recht ist, unbekümmert, was danach kommt, ist er gewiß ein freier, stolzer Mensch. Mag man sonst über ihn reden, was man will, Achtung verdient er gewiß.

Wenden wir dieses Dichterswort auf unser öffentliches Leben in heutiger Zeit und insbesondere auf das Verhalten der meisten Menschen an, wenn sie vor ernste Entscheidungen gestellt werden, dann machen wir allerdings die traurige Erfahrung, daß meistens der Vorteil den Ausschlag gibt für die Entscheidung und nicht das Recht. Daraus ergibt sich wiederum die logische Folgerung, die meisten Menschen sind Knechte ihrer Interessen resp. Vorteile, oder was sie dafür halten.

Die ganze bürgerliche Rechts- und Gesellschaftsordnung ist nun auf dem Prinzip des persönlichen Vorteils aufgebaut, unter Abstützung der bestehenden Gesetze natürlich, die sich bekanntlich auf dem Papier sehr hübsch ausnehmen. In Wirklichkeit ist in der heutigen Gesellschaftsordnung alles erlaubt, was nicht in plumper Weise gegen diese Gesetze verstößt. Der Scharfsinn und die Auslegungskunst der Juristen hat es glücklich so weit gebracht, daß es den gewissen Geschäftsleuten in unserer Zeit nicht schwer fällt den Gesetzesmaschinen zu entgehen. Sie fragen weder danach was auf ihre Handlungen kommt und noch weniger ob es recht ist. So kommt es denn, daß die Sprache tatsächlich nur dazu dient, um die wahren Gedanken und Absichten zu verbergen. Das dabei die Wahrhaftigkeit immer mehr schwindet, ist selbstverständlich. Unser ganzes öffentliches Leben wird von diesen lagen Rechtsbegriffen berührt. Es kommt verschärfend hinzu die ständige Sorge um das bishigen Leben, in der sich die meisten Menschen befinden, die den einzelnen zwingt, jeden Vorteil wahrzunehmen, der sich bietet.

Daß die Eigenschaften der bürgerlichen Gesellschaft, in der wir leben müssen, nicht ohne Einfluß bleiben können auf die breiten Schichten unseres Volkes und auf die Arbeiterschaft, ist ganz selbstverständlich. Heute herrscht das Geld, sein Besitz verachtet dem Menschen alles was er braucht und wünscht. Es wäre unnatürlich, wenn das Streben nach Geld und Besitz nicht auch die Arbeiter beherrschte. Wer scharf beobachtet, kann daher sehen, daß die Jagd nach Besitz, auch in unseren Kreisen, sehr oft Handlungen zeitigt, die wir ganz entschieden verurteilen.

Wir werden die Ursachen beseitigen müssen, die diese Mißstände verschulden, das heißt, wir müssen die heutige Gesellschaftsordnung ändern.

Wir müssen eine Wirtschaftsordnung aufrichten, die den Kampf ums Dasein zu einem gemeinsamen Kampf aller Volksgenossen macht. Die dem einzelnen die Sorge abnimmt und sie auf die starken tragfähigen Schultern der Gesamtheit des Volkes legt. Erst durch die Befreiung der ganzen Menschheit von der Sorge um das tägliche Brot, um Bekleidung und Kleidung finden wir den Weg zur Wahrhaftigkeit!

Dann fällt jeder Grund fort zu allen Unwahrhaftigkeiten, zu Vergehen und Verbrechen mancherlei Art, die mehr oder minder ihre Ursache einzig und

allein in unserer unglücklichen Wirtschaftsordnung haben.

Unsere Pflicht ist es, nach dieser Erkenntnis zur Aenderung der Verhältnisse nach Kräften beizutragen. Erst dann, wenn die Grundlage der heutigen Unwahrhaftigkeit beseitigt ist, wird es möglich, an die edlen Triebe im Menschen zu appellieren und so die Voraussetzungen zu schaffen, damit Wahrhaftigkeit wieder zur Geltung gebracht werden kann.

Es wird dann die Zeit kommen, wo wir anerkennen die Frage: Ob es recht ist was wir tun oder lassen.

Dann werden wir frei sein, uns geistig emporarbeiten und unserem Nachwuchs den Weg bereiten zu höherem Menschentum, zu harmonischem glücklichen Dasein.

Diese Umwandlung ist nicht von heute auf morgen möglich, sie kann nur langsam vor sich gehen. Unsere bisherigen erzieherischen und gewerkschaftlichen Ertrugenschaften berechtigen zu der Hoffnung, daß der Erfolg unaufhaltsam eintritt. Erste Bedingung ist Organisation und Mitarbeit in derselben.

### Die Lage des Arbeitsmarktes im Maingau.

Auch unser Beruf, Sattler sowohl wie Tapezierer, leiden seit etwa März dieses Jahres wesentlich unter der verschlechterten Geschäftslage. Offenbach, welches einen selbständigen Bezirk bildet, über welchen bereits in Nr. 31 des „Verbandsblattes“ eingehend berichtet wurde, scheidet in unserem heutigen Bericht aus.

Besonders schwer betroffen wird von der Ungunst der Verhältnisse die Leder- und Reiseartikelindustrie und die Möbelbranche. In der Möbelindustrie, die im letzten Jahr einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, ist in den meisten Betrieben ein völliger Stillstand eingetreten. Betriebe, die mit 10 bis 20 Arbeitern schafften, sind stillgelegt worden, andere halten den Betrieb nur in beschränktem Maße aufrecht.

Wenig liegen die Verhältnisse in der Fabrikation billiger Polstermöbel und Matratzen. Die Preise dieser Waren haben eine solche Höhe erreicht, daß sie für den kleinen Mann unerreichbar sind. Wir hatten in Frankfurt sieben Betriebe dieser Art, die in normalen Zeiten etwa 75 Arbeiter und 60 Arbeiterinnen beschäftigten. Zurzeit liegen zwei Betriebe still, in den anderen sind etwa 18 Arbeiter und 12 Arbeiterinnen bei stark verkürzter Arbeitszeit tätig. Unter ähnlich ungünstigen Verhältnissen leiden auch die Arbeiter der Reiseartikel- und Portefeullerbranche. Auch hier große Arbeitslosigkeit und für die noch Beschäftigten harte Arbeitszeitverlängerung, für die meisten der Beschäftigten bis zu 24 Stunden pro Woche. Zurzeit besteht wohl auch wenig Hoffnung auf eine baldige Belebung des Arbeitsmarktes.

Nach einer Umfrage des Gauvorsitzenden, die leider von zwei Filialen nicht beantwortet wurde, berichteten 17 Filialen mit 2878 Mitgliedern, daß am 1. Juli 1920 302 männliche und 86 weibliche Mitglieder, zusammen 388 voll arbeitslos waren, während 812 männliche und 218 weibliche Mitglieder verkürzt arbeiteten. Entschädigung für die verkürzte Arbeitszeit wird nur in wenigen Fällen gewährt. Auf 100 Mitglieder entfallen somit am 1. Juli 13,6 voll Arbeitslose, sowie 35,6 verkürzt Arbeitende. Dieses Verhältnis hat sich seit dem Stichtag nach den uns zugegangenen Meldungen noch verschlechtert, so daß wir damit rechnen müssen, daß mehr als die Hälfte unserer Mitglieder eine wesentliche Einbuße an Arbeitsdienstzeit hat.

Die Lage der Arbeitslosen ist infolge der überaus teuren Lebenshaltung eine äußerst gedrückte und die Erwerbslosenfürsorge ist nicht im entferntesten ausreichend, um auch nur das Allernötigste zu beschaffen.

Die Arbeitslosigkeit verteilt sich auf die einzelnen Orte nicht gleichmäßig, von den 17 berichtenden Filialen haben 2 weder Arbeitslosigkeit noch Arbeitseinschränkungen. Starke von der Krise betroffen sind die Orte mit starker Reiseartikel- und Möbelproduktion. Darmstadt, Frankfurt, Kaiserslautern, Köppern, Mainz, Mannheim, Marburg, Saarbrücken und Wiesbaden weisen Arbeitslosenziffern auf, wie wir sie bei früheren Krisen nicht erreichten. Auch in Rüsselsheim arbeitet die ganze Belegschaft der Opelwerke (Autobau) verkürzt, außerdem sind bereits Entlassungen erfolgt. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes waren unsere Kollegen in allen Orten bemüht, bevor Entlassungen stattfanden, eine Zeitverlängerung vorzunehmen, in den Großbetrieben mit wesentlichem Erfolg. Die Zahl der Arbeitslosen wäre ohne dieses Streben wesentlich größer, wir haben wiederholt die Hilfe der Schlichtungsausschüsse benutzen müssen, um unberechtigte Entlassungen, zum Teil von Kollegen, die lange Jahre im Betriebe tätig waren, zu verhindern. Sehr zupassen kamen uns wiederholt die Bestimmungen des Reichstarifes für

die Ledertarenindustrie, der ja im § 1 Abs. 8 diese Frage in unserer Sinne regelt. Auf Schwierigkeiten stößt allerdings die Regelung in den Kleinbetrieben, wo zum Teil die Arbeitsfreudung mit technischen Schwierigkeiten verbunden ist.

Zurzeit schweben in einigen Orten Verhandlungen mit den kommunalen Behörden, zum Teil auch mit den Arbeitgebern betreffs einer Entschädigung für die Kurzarbeiter. Ein beträchtlicher Teil der weiblichen Mitglieder ist bereits dazu übergegangen, sich ein anderes Arbeitsfeld zu suchen.

Schwieriger gestaltet sich die Umstellung bei den männlichen Mitgliedern, um so mehr da die Krise, mit Ausnahme der chemischen Industrie, die im Gaugebiet stark vertreten ist, alle Berufe erfaßt.

Die Aussichten für die Belebung des Arbeitsmarktes in der Luxusindustrie scheinen recht trüb zu sein. Wir müssen unter Umständen damit rechnen, daß ein Teil der Berufszugehörigen abgehoben werden muß, es erwächst uns deshalb die Pflicht, mehr wie je den Zugang zum Beruf zu beobachten. Die Aufnahmefähigkeit von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Luxusindustrie wird in der Zukunft gering sein, deshalb muß die Belehrlingshaltung eingeschränkt werden. Zu diesem Schlusse dürfen wir nicht etwa aus Berufsoptimismus kommen, sondern die Erkenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge weißt uns diesen Weg.

Unsere Umfrage erstreckte sich im weiteren auf die Ausbreitung der Tarifverträge im Gau. Außer drei kleinen Filialen, in denen Tapezierer fast nicht vorhanden sind, bestehen in allen Filialen Tarifverträge für das Tapezierergewerbe. Fünf dieser bestehenden Verträge erstrecken sich zugleich auch auf das Sattlergewerbe, und zwar in den Orten Frankenthal Pf., Hanau, Heidelberg, Kaiserslautern und Worms. Die in diesen Verträgen festgesetzten Löhne übersteigen zum Teil wesentlich die Lohnsätze des Reichstarifs. In drei Filialen ist der Reichstarif für das Sattlergewerbe zur Anerkennung gebracht, so daß zurzeit in acht Filialen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Geschäftssattler tariflich geregelt sind, einige Orte scheidet, da keine Geschäftssattler am Platz, bei der tariflichen Regelung aus.

Als nächste Aufgabe betrachten wir die restlose Durchführung des Reichstarifes auch in den Orten, wo wir bisher noch nicht Fuß fassen konnten. Die Reichstarife für die Reiseartikel- und für die Treibriemenbranche sind an allen maßgebenden Orten eingeführt, wo noch Umgehungen, begünstigt durch die schlechte Konjunktur, vorkommen, werden die örtlichen Verwaltungen und die Tarifinstanzen für Abhilfe sorgen.

In der Autobranche arbeitet die Mehrzahl der Kollegen unter dem Kollektivabkommen der Metallindustrie, das allerdings die Kollegen nicht restlos befriedigt. Soweit wie Verbesserungen und Veränderungen, die durch die Eigenart unseres Berufes bedingt sind, nötig werden, wird uns eine bessere Konjunktur Gelegenheit bieten, den berechtigten Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen.

Auch die Uebersicht zeigt, daß wir auf dem Gebiet der Tarifverträge vorwärts gekommen sind. Die Anerkennung der Berufsorganisation als gleichberechtigter Vertragspartner ist an allen Orten erfolgt. Sorgen wir dafür, daß wir auch in Zukunft den vielerlei Aufgaben der neuen Zeit gewachsen sind.

Die derzeitige Lage im Gau erfordert ein einmütiges Zusammenstehen aller Verbandsmitglieder, um die heutige Misere zu überwinden. Noch nie hat die deutsche Arbeiterklasse ihre Berufsorganisationen so nötig gebraucht, wie in der Jetztzeit. Seit den Novembertagen 1918 sind wir aus den Bewegungen nicht herausgekommen. Eine Bewegung trieb die andere, es läßt sich gar nicht ausdenken, wie wir hätten vorwärts kommen wollen ohne unsere Gewerkschaften.

Wir erwarten deshalb auch in der Zukunft die treue Mitarbeit aller Mitglieder, damit die Organisation auf der Höhe bleibt und auch in der Zukunft allen berechtigten Anforderungen entsprechen kann.

### Kapitalisten gegen den Kapitalismus.

Die Papierpreise sowohl wie die Preise der Druckfarben sind berart in die Höhe getrieben worden, daß die Zeitungverleger sich gezwungen sehen, dagegen zur Selbsthilfe zu greifen. Am 4. August hat die Vereinigung Großstädtischer Zeitungverleger in Berlin beschloßen, eine eigene Druckfarbenfabrik zu errichten, um das Monopol der Farbenfabrikanten zu brechen.

Diese Wucherer haben die Farbenpreise um zirka 4000 Prozent der Friedenspreise gesteigert! Ferner wurde verlangt, daß die Papierpreise mindestens um die Hälfte der gegenwärtig amtlich festgesetzten Preise reduziert werden müssen, um dem Zeitungsgewerbe zur Gesundung zu verhelfen.

Hier zeigt sich recht drastisch der ganze Widerstand des kapitalistischen Wirtschaftssystems mit seiner habgierigen, räuschtsüchtigen Tendenz, die Konjunktur auszunützen, unbekümmert um die gemeinschaftlichen

Folgen für die Gesamtheit des Volkes. Hier sehen wir, wie Kapitalisten gezwungen sind, sich gegen Ausbeutung durch Kapitalisten zu schützen, was übrigens auf allen Gebieten der Fall ist, ohne daß es wie in diesem Falle so scharf hervortritt.

Eigenartig berührt man sich auch, wenn in einem Leitartikel des „Berliner Tageblatts“ ein Graf Max Montgelas sich darüber beschwert, daß der Internationale Sozialistenkongress in Genf nicht flammenden Protest erhoben hat gegen die Art und Weise, wie der westliche Kapitalismus die Arbeiter Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs nötigt, für seine egoistischen Zwecke Frondienste zu leisten.

Als wenn die Arbeitervertreter der Entente-Länder, insbesondere die Franzosen, die Kraft und den Willen hätten, gegen die Ausbeutungsgesetze ihrer Regierungen gegenüber Deutschland und Oesterreich ernstlich Front zu machen.

Den Vertretern der deutschen Sozialisten mußte vor allem daran gelegen sein, den Kontakt mit der internationalen sozialistischen Arbeiterschaft wiederherzustellen. Weniger daran, die Interessen der deutschen Kapitalisten gegenüber dem westlichen Kapitalismus zu vertreten.

Zunehmend ist es recht bemerkenswert, daß im Organ der Handels- und Industriezweige die Tatsache, daß der westliche Kapitalismus mit wahrer Wollust an die Ausbeutung der deutschen Völker herangeht, zugegeben wird.

Die deutschen Kapitalisten haben indes bereits genug Beweise dafür erbracht, daß sie keinerlei Bedenken tragen, mit den westlichen Kapitalisten gemeinsam die Ausbeutung der Arbeiter zu betreiben, wenn man sie nur daran teilnehmen läßt. Hier scheint der wunde Punkt zu liegen. Der westliche Kapitalist denkt gar nicht daran, den deutschen Kapitalisten zu berücksichtigen, er denkt zuerst an sich selbst, wie alle dieser Sorte.

Die Tatsache, daß das deutsche Volk wehrlos gemacht, politisch entrechtet, moralisch geächtet, wirtschaftlich ruiniert und verflacht werden soll und bereits ist, kann eben niemand leugnen, der mit offenen Augen die Sachlage würdigt. Den letzten Schritt gibt dem deutschen Volke das Gesetz über die Entwaffnung.

Aber jene Kreise, die jetzt in der bürgerlichen Presse über diese Zustände wehklagen, haben ganz vergessen, daß sie selbst nach Kräften dazu beigetragen, daß der Uebermut der deutschen Kapitalisten sich in den militärischen Rüstungen vor Ausbruch des Weltkrieges austoben konnte. Alle Warnungen und aller Widerstand der Arbeiter wurden unterdrückt, die provokatorischen Rüstungen wurden fortgesetzt, nun kommt die Erkenntnis, freilich zu spät.

### Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft.

Der Artikel in Nr. 31 beschäftigt sich mit der Frage „Arbeitsgemeinschaft oder nicht?“ Wenn man glaubt, bevor die Debatte über diese Frage in der Berliner Generalversammlung eröffnet ist, in unserer Presse Stimmung für die Arbeitsgemeinschaft machen zu müssen, so betrachte ich es als mein gutes Recht, Gegenstimmung zu machen. Folgenden Satz will ich als Grundlage für meine Polemik benutzen.

Während der Kriegsjahre hatten wir einen allgemeinen Tarif für das Reich, jetzt haben wir alle Mononate Sondertarife abzuschließen, hieß es. Ja, ist das Harmonieduselei oder ist das Kampf? Will man damit den Glauben erwecken, daß man die Kämpfe, welche sich nach dem Kriege abgespielt haben, gefördert und gehetzt hat? Wenn dem so wäre, na, dann hätten also die Arbeitsgemeinschaften von vornherein keinen Sinn gehabt. Aber es ist nicht so, sondern die meisten Lohnkämpfe der vergangenen zwei Jahre sind gegen den Willen der Arbeitsgemeinschaft geführt worden. Am nicht mißverständig zu werden, will ich betonen, daß einzelne Gewerkschaftler als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft einen anderen Standpunkt eingenommen haben. Aber der Geist der Arbeitsgemeinschaften war auf Burgfrieden eingestellt. Bei der Diskussion will ich besonders hervorheben, um die Abneigung gegen die Arbeitsgemeinschaften besser zu illustrieren: Im August 1914 proklamierte der letzte Hohenzoller den Burgfrieden zwischen Kapital und Arbeit. Ausgerechnet ein Mann, welcher die schärfste Ablehnung der gesamten Arbeiterschaft erfahren mußte, glaube den Frieden zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten herstellen zu müssen. Daß dieses nur auf Kosten der Ausgebeuteten möglich, ist ganz natürlich. Es zeigte sich auch bald, welche Folgen der Burgfrieden für die Arbeiterschaft hatte. Ein Ausnahmezustand, welcher der bestehenden Klasse das Recht gab, den wirtschaftlich Schwachen noch mehr auszubeuten als es vorher der Fall gewesen ist. Das Außerkräftsetzen der meisten Arbeiterschutzbestimmungen, und das schrittweise, die schrankenlose Ausbeutung der Jugendlichen und Kinder. Die Folgen werden wir noch nach Jahren zu spüren haben. Nebenbei gesagt, ist es den heutigen Ar-

beitsgemeinschaften nicht gelungen, in dieser Hinsicht den Zustand von 1914 wiederherzustellen, denn „nur Arbeit kann uns retten“. Wagte der Arbeiter unter dem Burgfrieden sich gegen sein Los aufzulehnen, wüßte ihm der Schützengraben. Die Folge der Burgfriedenspolitik war das verächtliche Hilfsdienstgesetz. Durchhalten — Wauhalten. Wir müssen siegen. Dieses Schandgesetz war nur möglich in einem Lande, in welchem die Arbeiterschaft niedergebunden wurde, dazu eignete sich der Burgfrieden ausgezeichnet. Als gegen Ausgang des Krieges die Arbeiterschaft sich trotz aller Fesseln immer und immer wieder aufbäumte, versuchte man einen anderen Weg einzuschlagen, indem man sie als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben ansprach und sagte, daß eine Ueberbrückung der Gegensätze notwendig sei, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu heben. Dazu gehört selbstverständlich, daß Arbeiter und Arbeitgeber zusammen eine Körperschaft bilden müssen, welche alle Gegensätze auszugleichen versuchen müsse. Die Unternehmer lehnten anfänglich ab, sie hatten ja absolut keine Veranlassung mit der Arbeiterschaft irgendwie zu verhandeln, solange sie als Diktatoren auftreten konnten mit Hilfe der Kriegsgesetze. Da kam der November 1918. Statt nun die veränderte Machtverteilung auszunutzen, rannte ein großer Teil der Arbeiterschaft in den Arbeitsgemeinschaftsdusel hinein. Einnes und Genossen hatten es mit der Angst zu tun bekommen, als der Novembersturm über Deutschland brannte. Sie ergriffen den Strohhalm, welcher sich in Form der vorher abgelehnten Arbeitsgemeinschaft bot. Also: Arbeitsgemeinschaft — Fortsetzung der Burgfriedenspolitik. Wie sich diese Auffassung beständig hat, werden ja wohl meine Freunde, welche als Arbeitsgemeinschaftsgegner in denselben tätig waren, unter ihnen speziell Kollege Gottschalk, an der Hand reichhaltigen Materials der kommenden Berliner Generalversammlung darzutun versuchen.

Gegenüber diesen Ausführungen sei bemerkt, daß sie sich mit Dingen beschäftigen, die für die Zukunft der Arbeiterbewegung wenig Wert haben und wozu insbesondere der Artikel in Nr. 31 keinen Anhalt bietet. In der letzten Versammlung in Berlin hat tatsächlich Kollege Gottschalk gegenüber dem Kollegen Ernst Schulze die Worte gebraucht, zur Beweisführung wieviel Arbeit die Angestellten in Berlin jetzt haben; die A. zur Grundlage seiner Polemik benutzt.

In dem Artikel in Nr. 31 wird ausdrücklich gesagt, daß es zwischen Arbeiter und Arbeitgeber Gegensätze gibt, die unüberbrückbar sind. Statt dessen sucht F. A. die Sache so zu deuten, als ob es sich darum handle, alle Gegensätze auszugleichen.

An der Tatsache, daß wir mit den Arbeitgebern verhandeln und zusammenarbeiten müssen, wird alles Gerede nichts ändern. Kennis wie ihr wollt, der Titel macht's nicht!

### Zentralkrankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen.

Der vorliegende Abschluß des ersten halben Jahres unter den von der Hamburger Generalversammlung beschlossenen neuen Beitragsätzen zeigt die gesunde und erfreuliche Fortentwicklung dieser als einer Zuschußkasse eingerichteten Krankenkasse. Das Bestreben der Arbeiterschaft, sich in Krankheitsfällen nach Kräften zu versichern, kommt in der Mitgliederbewegung deutlich zum Ausdruck. An Neueintritten sind 717 Mitglieder zu verzeichnen, denen ein Verlust durch Tod, Austritt oder Ausschuß von 132 Mitgliedern gegenübersteht. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar d. J. 4694, am 30. Juni 5290 Mitglieder. Das Streben nach möglichst ausreichender Versicherung kommt am deutlichsten in der Verteilung auf die einzelnen Klassen zum Ausdruck. Am 1. Januar gehörten der 1. Klasse 1614, der 2. Klasse 1032, der 3. Klasse 2048 Mitglieder an, dagegen zählte am 30. Juni die 1. Klasse 3339, die 2. Klasse 883 und die 3. Klasse 1068 Mitglieder. An Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen sind 132 336 Mk. zu verzeichnen, denen eine Ausgabe von 48 832 Mk. an Krankengeld und 2136 Mk. an Sterbeunterstützung gegenübersteht. In 766 Krankheitsfällen mit 17 076 Krankheits Tagen wurde Unterstützung gezahlt, wobei zu beachten ist, daß der größte Teil der Berichtsperiode noch in eine für unseren Beruf sehr günstige Konjunktur fällt. Die persönlichen Verwaltungskosten in der Hauptkasse sowie den örtlichen Verwaltungsstellen betragen 11 460 Mk., die sächlichen 6808 Mk. Die Kasse hatte am 30. Juni d. J. ein Vermögen von 185 768 Mk. unter Zugrundelegung des Kurzstandes der Wertpapiere vom 1. Januar d. J., wozu ein Bestand in den örtlichen Verwaltungsstellen von 28 572 Mk. kommt. Der gesetzliche Reservefonds ist in doppelter Höhe des Sollbestandes vorhanden. Diese Zahlen zeugen von der gesunden Lebenskraft der Kasse

und ist daher allen männlichen gelernten und ungelernen Arbeitern in Sattlereien und Portefeullesbetrieben der Beitritt angelegentlich zu empfehlen. Das Eintrittsgeld beträgt 2 Mk. und die Beiträge in der 1. Klasse 1 Mk., 2. Klasse 0,80 Mk., 3. Klasse 0,60 Mk., wofür nach einjähriger Mitgliedschaft ein Krankengeld pro Woche in Höhe des 26fachen Beitrages des Beitrags auf die Dauer von 39 Wochen gezahlt wird, an Sterbeunterstützung das 140fache des Beitrags. Bei kürzerer Mitgliedschaft die Hälfte der Höhe. Mit Leistungen in dieser Höhe wird die Kasse nur von wenigen Klassen ähnlicher Art überbrosen, von vielen nicht erreicht.

In der Verwaltung der Hauptkasse mußte eine Aenderung eintreten. Den bisherigen Sekretär, Kollegen Giese, zwangen Krankheit und hohes Alter, der Kollege Giese hat das 70. Lebensjahr erreicht, Vorstand und Aufsichtsrat um Enthebung von seinem Posten zu ersuchen. Vorstand und Aufsichtsrat sahen sich gezwungen, diesem Wunsche nachzukommen und wurde der von der Hamburger Generalversammlung zum stellvertretenden Sekretär gewählte Kollege Reinhold Starke mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Mit dem 1. September übernimmt der Kollege Starke die Geschäfte der Kasse und sind von diesem Zeitpunkt ab alle Einsendungen in Rasterangelegenheiten an

Reinhold Starke, Berlin N.O. 55, Bismarckstr. 3, zu richten. Wir ersuchen alle Mitglieder und Verwaltungsfunktionäre der Kasse, von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Leizh. Bei der Firma Wunsch u. Pegg, Kinderwarenfabrik, drohen ernste Differenzen, da die Firma auf die Einführung des Akkords besteht. Es ist zunächst der Schlichtungsausschuß angerufen.

Leipzig. Tapezierer. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses setzt einen allgemeinen Lohnzuschlag rückwirkend ab 23. Juni von 10 Proz. für alle Löhne von 4,50 Mk. und höher fest. Die Mindestlöhne betragen: für Ausgelernte 3,30 Mk. bis zum 20. Jahr 3,75 Mk., vom 21.—23. Jahre 4,20 Mk., über 23 Jahre 4,50 Mk., Arbeiterinnen 3,30 Mk., Näherinnen 2,28—2,70 Mk. Für Ledermöbelbetriebe betragen die Mindestlöhne bis zum 20. Jahr 4.—Mk., vom 21.—23. Jahre 5.—Mk., über 23 Jahre 6.—Mk. Die Entscheidung über die strittige Akkordarbeit ist Verhandlungen zwischen Innung und Verband überwiesen.

Vernburg. Der ab 1. Juli geltende Tarif mit der Tapeziererinnung und den Möbelgeschäften sieht folgende Mindestlöhne vor: Ausgelernte 2,50 Mk., bis zum 20. Jahr 2,75 bis 3.— Mk., 20—24 Jahre 3,50 bis 4.— Mk., über 24 Jahre 4,50 Mk., Ferien 4—8 Tage.

### Korrespondenzen.

Beuthen O.-Schl. Versammlung vom 13. August 1920. Kollege Meyer gibt die Abrechnung vom 2. Quartal, da alles stimmt, wird er entlastet. Es wird beschlossen, den laufenden Tarifvertrag nicht zu kündigen. Den Agitationsbericht gibt Kollege Kalus, es ist trotz größter Mühe ein sichtbarer Erfolg noch nicht möglich, da die wenigen noch nicht organisierten Kollegen geistig sehr rückständige Elemente sind. Die Kommission wird aber alles versuchen, um Erfolge zu erringen. Die Kollegen Jung und Bilch geben je einen Kartellbericht. Anwesend 15 Kollegen.

Görlitz. In der Mitgliederversammlung vom 6. August hielt der Arbeitersekretär Paul Wärtner-Görlitz einen Vortrag über Steuerpolitik. Der Redner erläuterte zuerst die Umsatz-, Tabak- und Luxussteuer und kam dann auf die Reichseinkommensteuer zu sprechen. Obgleich dieser Steuer noch verschiedene Mängel anhaften, ist doch das Prinzip: „Gleiche Einkommen und gleiche Besteuerung“ zum Durchbruch gekommen. An einigen Beispielen führte er der Versammlung klar vor, daß ein verheirateter Arbeiter mit 4 Kindern bei einem Einkommen von 10 000 Mk. nur 4 Proz. von seinem wirklichen Einkommen an Steuern zu entrichten hat, wo hingegen es einen Arbeiter mit Frau und 2 Kindern mit 6½ Proz., und einen ledigen mit 9,1 Proz. betrifft bei gleichem Einkommen. Wer also die Reichseinkommensteuer sabotiert, der hat zu gewärtigen, daß die dadurch erhofften Einnahmen ausbleiben und das Reich gezwungen sein wird, den Fehlbetrag durch indirekte Steuern, die den Widerbemittelten mit 50—60 Proz. und den Bekindnen nur mit 6 bis 15 Proz. belasten, zu erheben. Vor der ungeheuren finanziellen Last des Reiches, den Standpunkt zu vertreten, daß der Arbeiter überhaupt keine Steuern zahlen soll, ist illusion. Das deutsche Volk, und im besonderen die Arbeiterschaft, muß sich freimachen von diesen Hirngespinnsten und mehr der rauen Wirklichkeit ins Auge sehen. Die Folgen des Krieges, der Vertrag von Versailles, werden nach Jahrzehnte

Die schweren Nachwirkungen auf uns zurücklassen. Diese Schäden und Leiden können wohl durch eine gesunde Wirtschaft und Finanzpolitik gemildert werden, aber kein Gott, kein Kaiser noch irgendein Räteapostel können uns von heute auf morgen in ein Paradies führen. Der Vertrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Auf verschiedene Anfragen aus der Versammlung gab der Redner den Kollegen noch Aufklärung, auch über die Kirchensteuer, welche wie bisher erhoben wird außer der Reichsheimkommunensteuer. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende Seidel zu einem regen Besuch zum 26. Stiftungsfest am 4. September.

Halle. (7. August 1920.) Hier standen 45 Kollegen der Firma Lindner Karosiererei Ammendorf 5 Tage im Streik wegen Maßregelung eines Funktionsars des Holzarbeiterverbandes. Kurz darauf brach der Streik im Leuna-Werk (Wabische Anilin- und Sodafabrik) wegen 80 Proz. Lohnforderung aus. Beteiligt 9000 Personen, davon 19 unsere Kollegen. In beiden Fällen versucht der Zentralvorstand wegen Nichtanerkennung des Streiks durch eine führende Organisation, den Kollegen die Streikunterstützung zu verweigern. Die Sache des Leuna-Werks hat sich inzwischen erledigt, wogegen im ersten Falle die Verweigerung aufrechterhalten wird. Die 45 Kollegen weigern sich nun die Beiträge weiterzuzahlen oder den Uebertritt in die Union zu vollziehen. Der örtliche Gesamtvorstand hat daher beschloffen, da das Statut eine Vorschrift nicht vorsieht, daß in gemischten Betrieben ein Streik erst von einer führenden Organisation genehmigt sein muß, die Streikunterstützung auszugahlen, wenn die Mitgliederversammlung sich dafür ausspricht. Angänglich ist es wohl nicht, daß unsere Kollegen als ein kleiner Teil des Betriebes darum den Streik brechen, weil irgendeine Berufsorganisation den Streik nicht genehmigt. Es wurde nun in der fälligen Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung vom 7. August 1920 nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Stellungnahme des Hauptvorstandes betreffs der Streiks der Firma Lindner und Leuna-Werke. Wir machen uns soviel Kenntnis der Verhältnisse an, festzustellen, ob es sich um einen politischen oder wirtschaftlichen Streik handelt. Sollte die Hauptverwaltung anderer Meinung sein, wäre es ihre Pflicht gewesen, laut Statut einen Vertreter zu senden. Die Versammlung heißt das Verhalten der hiesigen Ortsverwaltung gut, ohne Zustimmung der Hauptverwaltung an die betreffenden Kollegen Unterstützung auszugahlen.“

B. Runge, Seibt.

Sollten von Seiten der Hauptverwaltung neue Schwierigkeiten entstehen, so fordert die Mitgliederversammlung die hiesige Ortsverwaltung auf, zuzutreten und die Geschäfte in die Hände der Hauptverwaltung zu legen.

Anmerkung. Die protestierenden Kollegen sind im Irrtum. Die Satzungen des Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbunds verlangen, daß bei Lohnbewegungen oder Streiks in solchen Betrieben, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in Mitteleinstellung ziehen können, eine gegenseitige Verständigung vorher erfolgt. Nach einem Beschluß des Gewerkschaftsbundes richten sich die Gewerkschaften, die mit verhältnismäßig wenigen Mitgliedern an einem größeren Streik beteiligt sind, nach den Maßnahmen der betreffenden Gewerkschaften, die den Hauptteil der in Frage kommenden Arbeiter umfassen. Wie sollte sich anders in den gemischten Betrieben auch eine einheitliche Kampfrichtung gegen die Unternehmer herstellen lassen. Der Kampf in den Leunawerken wurde unter völliger Auserachtlassung der Satzungen der betreffenden im Werk führenden Gewerkschaft begonnen. Diese verweigerte Anerkennung und Auszahlung des Streiks. Als später die Anerkennung erfolgte, haben wir sofort die Auszahlung der Unterstützung bewilligt. Im Falle des Streiks in Ammendorf hat der Zentralvorstand des Metallarbeiterverbandes, wie auch der des Holzarbeiterverbandes wiederholt die Anerkennung des Streiks abgelehnt, weil es sich um einen wilden Streik handelte, der gegen jede gewerkschaftliche Taktik begonnen wurde. In Konsequenz der Ablehnung durch die führenden Metall- und Holzarbeiterverbände mußte auch unser Vorstand die An-

erkennung ablehnen. Der fünfjährige Streik in Ammendorf ist ein Schulbeispiel dafür, wie Streiks nicht aus einer spontanen Aufregung heraus vom Baun gebrochen werden sollen. Ein Mitglied des Betriebsrats wird entlassen, weil er angeblich Holz gestohlen hat. Sofort ruht der Betrieb und nun wird der Schlichtungsausschuß angerufen, der auf sofortige Wiedereinstellung erkennt, weil der angebliche Diebstahl recht harmlos ist. Daß später der Entlassene gegen Zahlung von 1000 Mk. trotz des Schlichtungsspruches auf Wiedereinstellung verzichtet, ist eine andere Seite dieser Affäre. Gewerkschaftliche Taktik und die Sicherungen des Betriebsrätegesetzes verlangen, daß in einem solchen Fall der Betrieb zunächst den Schlichtungsausschuß anruft und nicht einfach die Broden hinhaut. Sehen wir kurz drei Beispiele. Für einen anderen Betrieb führt ein Teil unserer Mitglieder gemeinsam mit anderen Arbeitern einen Prozeß gegen ein Unternehmen, welches 1000 Arbeiter 12 Tage auspererte, weil die Betriebsbeamten in den Streik getreten waren. Weil die Betriebsleitung nicht vor der Entlassung alle im Betriebsrätegesetz vorgesehenen Schritte zur Beilegung der Differenz tat, sprach die erste Instanz den Arbeitern die Entschädigung für die Auspererungszeit zu. Dieses würde das Werk mit Recht mit 400 000 Mk. belassen. Erklären wir dieses für das gute Recht der betroffenen Arbeiter, so müssen auch wir die Instanzen respektieren und nicht im ersten Aufwallen den Betrieb stilllegen.

Der Vorstand.

Stolz. (16. 8.) Versammlung vom 9. August 1920. Der erste Vorsitzende, Kollege Dunken, gab zunächst einen Rückblick über das gemeinsame Arbeiten und ermahnte die Kollegen, im einzelnen treu zum Verbande zu stehen und zu wirken, damit wir als großes Ganzes positive Arbeit leisten können. Kollege Tempelmann gab den Kassenbericht vom 2. Quartal. Es wurde Entlastung erteilt. Dem Wunsch des Kartells entsprechend werden als Vertreter zur Krankenkasse die Kollegen Schröder und Groß gewählt, zum Gewerbegericht Kollege Fabricius. Als 2. Vorsitzender wird Kollege Wenzlaff gewählt. Eine Erhöhung des Kartellbeitrags wurde angenommen. Zu einer regen Aussprache gab die Gründung eines Volkshauses Anlaß. Ebenso der Spruch des Schlichtungsausschusses betreffend den Kollegen Margowski. Nach Unterstützung eines Kollegen infolge Todesfall in der Familie fand die anregende Versammlung ein Ende. E. Strelow.

Bücherschau.

Verlag S. Klinger, Leipzig und Nordhausen: Joh. Kempfens, Diplomhandelslehrer: Einkommensteuertabelle von 1000—500 000 Mk. Preis 3 Mk. Im Verlag des Verbandes der Maschinisten und Heizer erschien ein Schriftchen über die Tätigkeit der Technischen Nothilfe während des Rapp-Butsches. Hier wird ein Bild gegeben, welchen Schaden diese Leute auf den Elektrizitätswerken, besonders in „Bichornewitz“ angerichtet haben. Es ist fast unglaublich, mit welcher Unkenntnis diese Menschen die kostspieligen Anlagen zerstört haben. Im Verlag der Gemeinde- und Staatsarbeiter erschien: Ruheohn und Hinterbliebenenfürsorge der Arbeiter und Angestellten in Gemeindebetrieben. Preis 4 Mk. Verlag J. F. W. Dietz, Stuttgart: Die „Neue Zeit“. Preis 1 Mk. pro Heft. — Der „Wahre Jakob“. Pro Nummer 60 Pf. Vossische Buchhandlung, Berlin W. 62: Die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenenfürsorge. Heft 2 Mk. Heft 12 enthält einen interessanten Aufsatz von Dr. Kattwinkel, Berlin, zum Problem der halben Arbeitskräfte. Im Verlag der Freiheit, Berlin C., Breitestr. 8/9: Emil Gallup: Die Internationale. Tragikomödie in 4 Akten. Preis 4 Mk. — Dr. Kerlow Löwenstein: Der Eternbeirat. Preis 2,25 Mk. Verlag Gustav Fischer, Jena: Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Die Berufserziehung des Arbeiters. Beiträge von Geh. Rat Dr. Kühne, Helene Simon, Schulinspektor Karl Göhe, Schulrat Thomaes. Preis 2,50 Mk.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Zustellung unserer Zeitung an die Einzelzahler leidet an vielen Orten. Immer wieder kommen Klagen. Der Vorstand hat daher beschloffen, alle Einzelzahler bei der Hauptkasse, wie auch die den einzelnen Orten angeschlossenen Einzelzahler zu erforschen, ab 1. Oktober unsere Zeitung selbst bei ihrer Postanstalt zu bestellen. Da der Preis ausschließlich Bestellgeld 3 Mark pro Quartal beträgt, werden den Mitgliedern diese 3 Mk. von allen Kassierern zurückvergütet. Die Ortskassierer nehmen die Postzahlung beim Markenverkauf an das Mitglied mit drei Mark in Zahlung und senden beim Quartalschluß diese Postzahlungen zusammen mit der Abrechnung an die Hauptkasse ein, der Betrag dafür wird als Barsendung gerechnet.

Wir ersuchen daher alle in Frage kommenden Einzelzahler oder sonstige Mitglieder, die davon aus örtlichen Gründen Gebrauch machen wollen, bis zum 15. September bei der für sie zuständigen Postanstalt auf unsere Zeitung zu abonnieren. Dieses geschieht am besten schriftlich

„Unterschiedsnummer (genaue Adresse) abonniert für die Monate Oktober bis Dezember auf die „Sattler-, Tapezier- und Portefeuille-Zeitung“, Verlag: Berlin SO. 16, Bräudenstr. 10b.“

Das geringe Bestellgeld trägt das Mitglied selbst, während der bei der Post zu entrichtende Bezugspreis dem Mitglied gegen Rückgabe der Postzahlung mit 3 Mk. gutgerechnet wird.

Zur Beachtung. Obiges trifft auch für die Mitglieder in Berlin und Hamburg zu, die bisher die Zeitung durch die Post bezogen. Auch diese müssen bis 15. September die Zeitung selbst bei ihrem Postamt bestellen.

Bis Montag, den 23. August, haben nachstehende Verwaltungsstellen die Abrechnungen für das zweite Quartal (Mai-Juni) noch nicht eingefandt: Altenstein, Bocholt, Borna, Eisenach, Friedberg a. Md., Jschow, Lüdenscheid, München-Gladbach, Münster, Ochersleben, Pegau, Rendsburg. Nachdem die öffentliche Aufforderung an die örtlichen Revisionen in Nr. 32 unserer Zeitung nichts gesuchet hat, appellieren wir nun an die Mitglieder dieser Orte, für umgehende Einsendung der Abrechnungen Sorge zu tragen, da sich der Vorstand sonst gezwungen sieht, vom Paragraph 13 Absatz 9 Gebrauch zu machen.

Ausschlüsse. Auf Antrag der Ortsverwaltung Liegnitz wurden die Mitglieder Gustav Salling, Buchn. 20 607 und Martin Sognad, Buchn. 30 468 wegen Verstoßes gegen die Interessen des Verbandes ausgeschlossen.

Arbeitslosenstatistik. Stichtag für die Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit im August ist Sonnabend, 28. August. Es müssen daher bis 1. September die grauen Berichtskarten mit der Angabe: wieviele Mitglieder am 28. August arbeitslos waren, an die Hauptverwaltung eingesandt sein.

Der Verbandsvorstand.

Verbandsnachrichten.

Wieselfeld. Kassenangelegenheiten werden nur nach Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 5 bis 6 Uhr erledigt. Auszahlung der Unterstützung nur Sonnabends von 5—6 Uhr beim Kassierer B. Grasse, Wühlensstraße 36.

Versammlungskalender.

Frankfurt a. M. Am Montag, den 6. September, abends 7 Uhr, Gewerkschaftshaus (kleiner Saal): Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Die Erhebungen mit dem Betriebsrätegesetz. 2. Verbandsangelegenheiten.

Sterbetafel. Berlin. Am 15. August starb Alexander Gobaßzyl, Linoleumbranche, 47 Jahre alt. Köln. Am 31. Juli verstarb unser alter Kollege G. Christian, geb. am 26. 11. 1887 zu Berlin. Im Verband seit 1900. Die Filiale Köln wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren und allen jungen Kollegen als leuchtendes Beispiel den treuen Kollegen vorstellen.

Ein junger Arbeiter auf Port-, Hand- und Reisetasche gesucht. Offerten unter D. S. 960 an Invalidentank, Königsberg/Pr. Wer kann den Aufenthalt des Postleiters Richard Wilhelm angeben? Wer verkauft eine Lederschürfmachine? Angebote an Guft. Fastabend & Co., Essen-Mühlr, Hohenburgstraße 74.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene Volkfürsorge Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5 überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Zur gefl. Beachtung! Beim Zentralvorstand laufen fortgesetzt ungenügend frankierte Postsachen ein, wodurch wir unnütz Strafsporto bezahlen müssen. Auch die Statistikkarten müssen mit 30-Pfennig-Marken frankiert werden. Der Zentralvorstand.